
Einsatzempfehlungen für Sicherheitsgläser im Bauwesen

Ausgabe Dezember 2006

Merkblatt V.05

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

In Zusammenarbeit mit:

BF Bundesverband Flachglas

BHKH Bundesverband Holz und Kunststoff

BIV des Glaserhandwerks

ift Institut für Fenstertechnik

UBF Unabhängige Berater für Fassadentechnik

Technische Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2006



VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER e.V.

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Geltungsbereich	4
3	Begriffsbestimmungen	4
4	Sicherheitsglas	5
	4.1 Allgemeine Eigenschaften	5
	4.2 Glasarten	6
5	Regelwerke für Sicherheitsglas im Bauwesen	6
	5.1 Gesetzliche Grundlagen	6
	5.1.1 LBO, MLTB und Bauregelliste	6
	5.1.2 Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV) mit Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR)	7
	5.1.3 Versammlungsstättenverordnung (VStättV)	7
	5.1.4 Schulbau-Richtlinie – (SchulbauR)	7
	5.1.5 Krankenhausbauverordnung (KhBauVO)	7
	5.2 Normen und Richtlinien	7
	5.2.1 Technische Richtlinien des DIBt	7
	5.2.2 Richtlinien der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV)	8
	5.2.3 Technische Richtlinien des Glaserhandwerks	8
	5.2.4 Normen	8
6	Bemessung von Sicherheitsglas	9
7	Einsatzempfehlungen für bestimmte Anwendungen	10
	7.1 Vertikalverglasungen ohne Absturzsicherung	10
	7.2 Horizontalverglasungen	11
	7.3 Absturzsichernde Verglasungen	12
	7.4 Verglasungen in Gebäuden spezieller Nutzung	14
	7.5 Verglasungen im Innenausbau ohne Absturzsicherung	16
	7.6 Sondersicherheitsgläser	18
	7.7 Konstruktiver Glasbau	18
	Anhang 1: Literatur, Bezugsquellen	20
	Anhang 2: Liste der Obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder	21

1 Einleitung

Bauen mit Glas erfreut sich sehr großer Beliebtheit. Die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und die enormen Fortschritte in der Veredelung von Glas und von Glaskombinationen führten in den letzten 20 Jahren zu immer breiterer Anwendung.

Breitere Glasanwendung

Heute prägen aufwändige Glaskonstruktionen nicht nur die Gebäudehülle, sondern ganze Innenwandbereiche in Verkaufsgalerien und Passagen bis hin zu Trennwandanlagen und Türen im Wohnungsbau. Entsprechend vielfältig sind die Anforderungen für Vertikal- und Überkopfverglasungen.

Der Einsatz von Glas erfordert auch die Beurteilung der Sicherheit zum Verletzungsschutz von Personen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, für bestimmte Anwendungsfälle Sicherheitsgläser einzusetzen.

Schutz von Personen

Dies findet sich für Glas als Bauprodukt und dessen Anwendung in vielfältigen Regeln von Gesetzgeber und Unfallversicherungsträgern wieder.

Dieses Merkblatt soll eine Hilfestellung für die praktische Anwendung dieser Regeln geben, in denen die Verwendung von Glas mit Sicherheitsfunktion gefordert wird. Mehrere Regelwerke, die sich mit der Anwendung von Sicherheitsglas im Bauwesen befassen, befinden sich derzeit in der Erarbeitung und Überarbeitung. Das Merkblatt wird daher zu gegebener Zeit fortgeschrieben.

Verband der Fenster- und
Fassadenhersteller e.V.
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>
E-Mail: vff@window.de



**VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER** e.V.